

Leistungsbeschreibung

Ausschreibung

Erstellung eines Entsiegelungskatasters für
die Landeshauptstadt Schwerin



Landeshauptstadt
Schwerin

Vormerkungen

<u>Auftraggeber:</u>	Landeshauptstadt Schwerin
<u>Ausführungsort:</u>	Landeshauptstadt Schwerin
<u>Vergabenummer:</u>	2026010083
<u>Vorhabenbeginn:</u>	Unverzüglich nach Beauftragung (vorauss. 11/ 2026)
<u>Vorhabenende:</u>	29.10.2027 oder früher in Abstimmung mit dem Auftraggeber

Hinweise:

Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebots verwendet werden. Sie sind vertraulich zu behandeln und sicher zu verwahren. Jede Veröffentlichung oder Weitergabe ist untersagt. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung behält sich der Auftraggeber die Einleitung straf- und zivilrechtlicher Maßnahmen vor.

Alle Rechte vorbehalten.

© Landeshauptstadt Schwerin

Inhalt

1.	Einleitung.....	1
1.1	Hintergrund und Zielstellung.....	1
1.2	Angaben zum Auftraggeber.....	1
2.	Leistungsinhalt und Beschreibung der Arbeitsschritte.....	2
2.1	Projektvorbereitung.....	3
2.1.1	Ermittlung und Beschaffung von Datengrundlagen	3
2.2	Auswertung und Dokumentation von Entsiegelungspotenzialen anhand von Luftbildern und Fachdaten	3
2.3	Abgleich mit Fachkonzepten	4
2.4	Aufbau eines digitalen Entsiegelungskatasters/ Datenbank.....	4
2.5	Verifizierung und Potenzialabschätzung.....	5
2.5.1	Validierung der ermittelten Daten.....	5
2.5.2	Ortsbegehungen und Fotodokumentation	5
2.6	Priorisierung und Erstellung eines konkreten Maßnahmen-katalogs.....	5
2.6.1	Priorisierung der Flächen (Erstabschätzung).....	5
2.6.2	Entwicklung und Ableitung konkreter Entsiegelungsmaßnahmen zur Beantragung in KfW 444 D.2.....	6
2.7	Lieferung des Katasters in der Endfassung.....	6
2.7.1	Projektbericht und Datenübergabe.....	6
2.8	Projektbesprechungen und Präsentation.....	8
2.8.1	Laufende Abstimmungen mit dem Auftraggeber	8
2.8.2	Besprechungstermine	8
2.9	Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung.....	8
2.9.1	Öffentliche Informationsveranstaltungen	8
2.9.2	Unterstützung der Kommunalverwaltung bei der Information der Öffentlichkeit.....	9
2.9.3	Auswertung von eingehenden Bürgervorschlägen	9
3.	Zuwendungsverfahren	9
4.	Ausschlusskriterien.....	10
5.	Literatur	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Arbeitsschritte zur Erfassung und Bereitstellung von Entsiegelungspotenzialen in einem Entsiegelungsflächenverzeichnis. 2

1. Einleitung

1.1 Hintergrund und Zielstellung

Der Fachdienst Umwelt der Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, ein flächendeckendes Entsiegelungskataster für das Stadtgebiet erstellen zu lassen, das eine wichtige Bewertungsgrundlage für ein kommunales Flächenmanagement sowie für künftige Planungs- und Investitionsentscheidungen im Hinblick auf Entsiegelungen bilden soll. Daneben wird angestrebt, zu einem nachhaltigen Umgang und zur Sicherung der schutzwürdigen Ressource Boden beizutragen.

Im Zuge der „doppelten Innenentwicklung“ und zur Klimafolgenanpassung (z. B. Verbesserung der Kühlungsfunktion oder Retentionsleistung von Böden) können solche Flächenreserven im innerstädtischen Bereich auch im Hinblick auf die Bereitstellung urbaner Grünflächen gezielt eingesetzt werden. Entsiegelungsmaßnahmen liefern damit einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Verbesserung einer Fläche, während die Reaktivierung von Brachflächen einen wesentlichen Baustein bei der Reduzierung des Flächenverbrauchs darstellt. Weiterhin können Grundstücke, Verkehrsflächen, Schulhöfe etc. mit Entsiegelungspotential bei entsprechender fachlicher Eignung auch als Kompensationsflächen im Rahmen der Eingriffsregelung dienen.

Als Ergebnis ist angedacht, ein kommunales Entsiegelungskataster bzw. -konzept vorzulegen, welches die systematische Flächenerfassung und die Bewertung der Entsiegelungspotenziale mittels eines geographischen Informationssystems (GIS) mit Flächensteckbriefen /-pässen (in Form einer Datenbank) vorhält. Hieraus sollen künftige Entsiegelungsmaßnahmen abgeleitet werden können.

Zur Projektrealisierung konnte der Fachdienst Umwelt Bundesfördermittel aus dem KfW-Programm 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ einwerben, die im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit von der KfW-Bankengruppe verwaltet und ausgereicht werden.

1.2 Angaben zum Auftraggeber

Die Erstellung des Entsiegelungskatasters bezieht sich auf die gesamte Fläche des Stadtgebietes der Stadt Schwerin. Die in Westmecklenburg gelegene Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern umfasst eine Fläche von 13.059 ha. Davon entfallen 3.730 ha auf Gewässer, 5.130 ha auf Vegetation und 4.200 ha auf Siedlungs- und Verkehrsflächen. Schwerin hat ca. 99.721 Einwohner (Stand Dezember 2025).

Die zentrale Projektbetreuung und -steuerung wird auf Seiten des Auftraggebers durch ein im Fachdienst Umwelt angesiedeltes Team gewährleistet.

2. Leistungsinhalt und Beschreibung der Arbeitsschritte

Der Abschnitt stellt die vom Auftragnehmer erwarteten Arbeitsschritte zur flächendeckenden Erfassung und Dokumentation der Brachflächen und Entsiegelungspotenziale im Innen- und Außenbereich des gesamten Schweriner Stadtgebietes dar. Eine Orientierung gibt die nachfolgende Abbildung 1. Die konkreten Arbeitsschritte sind im beigefügten Leistungsverzeichnis (LV) dokumentiert. Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt bisher über keine eigenständigen bzw. isolierten Leitfäden/ Arbeitsanweisungen zur Erstellung kommunaler Entsiegelungs- und Brachflächenkataster. Daher wurden die **LANUV-Arbeitsblätter 26** („Leitfaden zur Erfassung von Brachflächen in Nordrhein-Westfalen“) und **34** („Erfassung von Entsiegelungspotenzialen in Nordrhein-Westfalen“) für die Erstellung der vorliegenden Unterlagen Leistungsbeschreibung und -verzeichnis herangezogen. In der Projektbearbeitung können weitere Leitfäden/ Arbeitsanweisungen anderer Bundesländer (z.B. Niedersachsen) nach entsprechender Abstimmung mit dem Auftraggeber zur Anwendung gelangen.

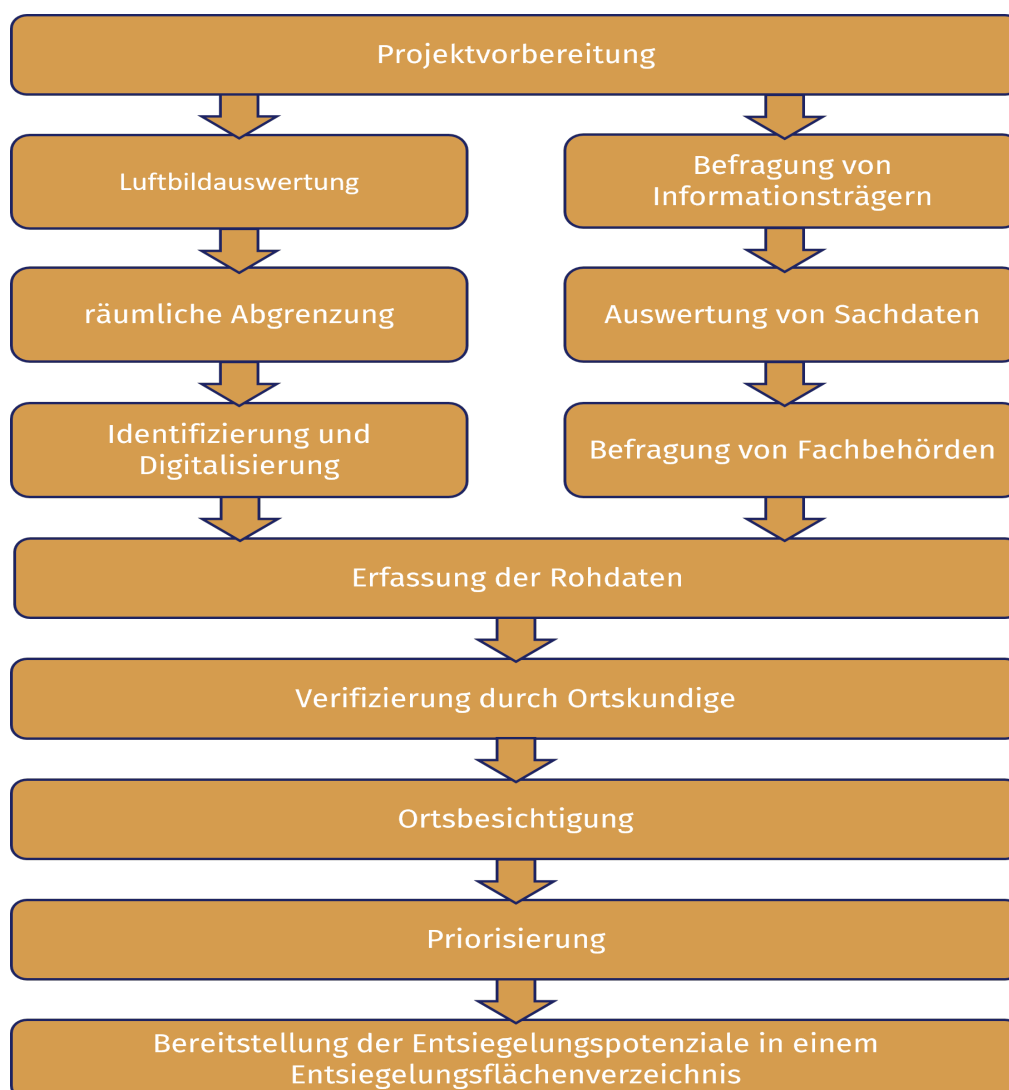


Abbildung 1: Arbeitsschritte zur Erfassung und Bereitstellung von Entsiegelungspotenzialen in einem Entsiegelungsflächenverzeichnis. Quelle: Eigene Darstellung nach Leitfaden zur Erfassung von Entsiegelungspotenzialen in NRW_Arbeitsblatt 34

2.1 Projektvorbereitung

Zum Projektbeginn ist eine Auftaktveranstaltung im Sinne eines Startgespräches vor Ort anzuberaumen. In diesem Rahmen werden das Untersuchungsgebiet, der Erfassungsgegenstand, erforderliche sowie schon vorliegende Daten eruiert und projektbezogene Informationen und Daten ausgetauscht. Die Bildung einer projektbegleitenden Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern des Auftraggebers, Auftragnehmer und weiteren ausgewählten Akteuren ist vom Auftraggeber zwingend vorgesehen. Bei der Auswahl und Festlegung der hinzuzuziehenden Akteure bringt der Auftragnehmer seine Expertise ein. Die Funktionen des Steuerungskreises sind unter anderem: Klärung von Fachfragen, regelmäßige Information über den Projektfortschritt, Fällen von projektrelevanten Entscheidungen.

2.1.1 Ermittlung und Beschaffung von Datengrundlagen

(siehe LV, Position 1 Nr. 1.1)

Für die Projektumsetzung bietet sich eine zweigleisige Vorgehensweise (Kombination aus Luftbild- und Kartenauswertung + Beteiligung relevanter Fachbehörden) an. Die notwendigen Luftbilder verschiedener Zeitschnitte und weitere Kartenmaterialien sind beim Landesamt für innere Verwaltung, „LAIv M-V“, als datenhaltende Stelle anzufragen und zu beschaffen. Ergänzend dazu liegen bei der Landeshauptstadt Schwerin Daten zu Nutzungstypen, Biotoptypenkartierungen, Bodentypenklassifizierungen, flächendeckende Daten aus dem Klimaanpassungskonzept, Flächennutzungs- und Bebauungspläne, Altlastenkataster vor. Gegebenenfalls ist eine Digitalisierung sowie Konvertierung entsprechender Daten vorzunehmen.

2.2 Auswertung und Dokumentation von Entsiegelungspotenzialen anhand von Luftbildern und Fachdaten

(siehe LV, Position 2 sowie Nr. 2.1, 2.2)

Es ist eine flächendeckende und systematische Auswertung von digitalen Luftbildern und Kartenmaterialien zur Erhebung von Entsiegelungspotenzialen und Brachflächen sowohl für den Innenbereich (ca. 42 km²) als auch den Außenbereich (ca. 53 km²) der Landeshauptstadt Schwerin vorzunehmen. Die Auswertung kann KI-gestützt durchgeführt werden. Die Flächen sind in einem geographischen Informationssystem (GIS) (→ geojson im EPSG 25833, führendes System in Mecklenburg-Vorpommern) zu erfassen und darzustellen. Der Zielmaßstab liegt dabei im Bereich zwischen 1:1.000 und 1:5.000, analog zur verbindlichen Bauleitplanung. Unter Umständen sind weitere Flächendaten zu verwenden, entsprechende Fachhinweise aus den Fachbehörden sind zu berücksichtigen. Die Flächennutzungsarten und bisherigen Versiegelungsgrade sind zu analysieren, die räumlichen Lagen und Größen der Flächen sind zu ermitteln und zu dokumentieren. Hierbei ist eine Mindestflächengröße von 300 m², bezogen auf ein Grundstück bzw. eine Nutzungseinheit gewünscht, in räumlichem Zusammenhang gelegene kleinere Flächen können dabei auch zur Mindestflächengröße zusammengefasst werden.

Darüber hinaus sind die bei der Auswertung gesammelten Hinweise und Begründungen zur Aufnahme der einzelnen Flächen zu dokumentieren. Für eine gute Vergleichbarkeit ist eine Auswertung der Entsiegelungsgrade und -potenziale auf Baublockebene vorzulegen.

2.3 Abgleich mit Fachkonzepten

(siehe LV, Nr. 2.3)

Nachfolgende, vorliegende Pläne und Fachkonzepte der Landeshauptstadt Schwerin sind hinsichtlich Entsiegelung in die Auswertung bzw. den Abgleich unbedingt mit einzubeziehen:

- Landschaftsplan
- Bodenschutzkonzept
- Biodiversitätskonzept
- Klimaanpassungskonzept
- Starkregenentwässerungskonzept
- Wander- und Radwegkonzept
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Weitere Vorschläge sind seitens des Auftragnehmers zu recherchieren und dem Auftraggeber zu unterbreiten.

2.4 Aufbau eines digitalen Entsiegelungskatasters/ Datenbank

(siehe LV, Nr. 2.4)

Die ermittelten Entsiegelungspotenziale und Brachflächen sind in einer zu erstellenden Datenbank (= Entsiegelungsflächenverzeichnis) zu aggregieren. Vorschläge zur Entwicklung und Umsetzung der Datenbank (Format, Layout und Design etc.) sind mit dem Auftraggeber abzustimmen, kreative und anwenderfreundliche Vorschläge sind ausdrücklich erwünscht. Die Flächen sind dabei nach den folgenden Kriterien zu klassifizieren:

- Lage (Flurstück, Flur, Gemarkung)
- aktueller Versiegelungsgrad
- Eigentumsverhältnisse
- Nutzungsverhältnisse
- Entwässerungssituation
- Konflikte & Restriktionen (Leitungssituation)

Die Zusammenstellung der genannten Sachinformationen in der Datenbank ist je Entsiegelungs- und Potenzialfläche vorzunehmen.

2.5 Verifizierung und Potenzialabschätzung

(siehe LV, Position 3)

2.5.1 Validierung der ermittelten Daten

(siehe LV, Nr. 3.1)

Die zuvor erfassten Flächen sind mit ihrem ermittelten (theoretischen) Entsiegelungspotenzial hinsichtlich ihrer praktischen Eignung für Entsiegelungsmaßnahmen zu überprüfen. In der Landeshauptstadt Schwerin ansässige Fachstellen bzw. Informationsträger, z. B. Untere Naturschutzbehörde, Forstamt, Stadtplanung, Baubehörde, Gebäudemanagement, Wirtschaftsförderung usw. sind in die Prüfung einzubinden. Anhand des Expertenwissens sind die vorhandenen und bis hier zusammengetragenen Informationen zu bündeln und zu komplettieren. Eine endgültige Abgrenzung der Entsiegelungspotenziale sowie eine Abstimmung der Flächeneinschätzung und Prioritätenliste ist vorzunehmen. Hierzu ist unbedingt ein Vor-Ort-Termin für alle Flächen mit den relevanten, zuvor gemeinsam festgelegten Akteuren des Steuerungskreises vorzusehen.

2.5.2 Ortsbegehungen und Fotodokumentation

(siehe LV, Nr. 3.2)

Begehungen vor Ort haben zum Ziel, einerseits Flächen zu überprüfen, die bislang anhand der Luftbilddauswertung keine eindeutige Abgrenzung erfahren haben; andererseits sind Flächen, denen im Zuge der Verifizierung ein großes bzw. kurzfristig verfügbares Entsiegelungspotenzial zugewiesen wurde, ebenso zu überprüfen. An ausgewählten bzw. gemeinsam abzustimmenden Standorten im Untersuchungsgebiet sind vom Auftragnehmer Standortinformationen zu erkunden und Fotodokumentationen anzufertigen, die Aufbereitung hat in einem geeigneten/gängigen Bildformat zu erfolgen.

2.6 Priorisierung und Erstellung eines konkreten Maßnahmenkatalogs

(siehe LV, Position 4)

2.6.1 Priorisierung der Flächen (Erstabschätzung)

(siehe LV, Nr. 4.1)

In enger Zusammenarbeit mit dem zu Projektbeginn bereits formierten Steuerungskreis ist eine Matrix bzw. Skala zur Priorisierung der Dringlichkeit und der Machbarkeit von Entsiegelungsmaßnahmen anzufertigen. Die Entsiegelungspotenziale sind hierbei anhand nachstehender Kriterien zu bewerten:

- Flächenverfügbarkeit (öffentlich $\leftrightarrow$ privat; falls nötig Vorbereitung eines Anschreibens an die Eigentümer*innen)
- ökologischer Wert einer Entsiegelung (inkl. geplanter Folgenutzung $\rightarrow$ Auswirkungen für/ auf Klimaschutz/ Stadtklima, Biodiversität, Bodengefüge, Wasserhaushalt)
- Treibhausgasminderungspotenzial

- Wirtschaftlichkeit
- bauliche und/ oder stoffliche Restriktionen
- multifunktionale Wirkung
- Benennung von Verantwortlichen

Die Bewertung der einzelnen Kriterien ist für jeden erfassten Standort gesondert anhand einer zuvor entworfenen und abgestimmten 3-Stufen-Skala mit den Priorisierungs-Kategorien gering, mittel, hoch, durchzuführen.

2.6.2 Entwicklung und Ableitung konkreter Entsiegelungsmaßnahmen zur Beantragung in KfW 444 D.2

(siehe LV, Nr. 4.2)

Für konkrete Entsiegelungsmaßnahmen (10 Stück bzw. Standorte) sind für die weitere Verwendung Maßnahmenblätter bzw. Steckbriefe unter Einbezug der betreffenden Fläche(n) anzufertigen. Dabei sollen Charakteristika wie Zeitpläne, Kostenschätzungen, Finanzierungsmöglichkeiten, Formulierungen zum Zielzustand der Flächen unter Berücksichtigung des ökologischen Wertes eingebunden werden. Die Maßnahmen sind so zu entwickeln, dass sie im Rahmen des KfW 444-Programms im Modul D.2 von der Landeshauptstadt Schwerin beantragt werden können.

2.7 Lieferung des Katasters in der Endfassung

(siehe LV, Nr. -Position 5)

2.7.1 Projektbericht und Datenübergabe

(siehe LV, Nr. 5.1)

Vom Auftragnehmer ist zum Abschluss ein Projektbericht anzufertigen. Dieser ist nach den Maßgaben des Corporate Designs/ der Corporate Identity (CI) der Landeshauptstadt Schwerin zu gestalten, die Einzelheiten werden im Projektverlauf abgestimmt (Gestaltungshandbuch zur CI der Landeshauptstadt Schwerin). Ein digitaler Vorabzug des Berichts ist beim Auftraggeber vorzulegen und in Absprache mit Selbigem in eine endgültige, druckfähige Form zu überführen. Etwaige Anpassungen des Berichtsentwurfes auf Anforderung des Auftraggebers werden nicht gesondert vergütet. Der Auftragnehmer unterstützt bei der Erstellung eines Verwendungsnachweises gegenüber der KfW-Bankengruppe. Hierbei sind folgende KfW-Vorgaben – die ggf. seitens KfW jederzeit erweitert/ abgeändert werden können – im Sinne einer Checkliste zwingend zu beachten und in die Dokumente (Endbericht und Verwendungsnachweis) einzupflegen:

- Beschreibung der betrachteten Gebietskulisse
- Erfassung der Entsiegelungspotenziale
- Konkretisierung und Anwendung der Kriterien zur Mobilisierbarkeit der Potenziale
- Konkretisierung der Maßnahmen zur Mobilisierung der Potenziale
- Priorisierte Maßnahmen inkl. (Grob-)Kostenschätzung
- Finanzplanung für die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen

- Darstellung der geplanten Organisationsstrukturen zur Verankerung des Themas Entsiegelung in der Verwaltung
- Darstellung des geplanten Monitoringkonzepts
- Darstellung der Beteiligung von Bürgerschaft und Eigentümern und Eigentümerinnen

Im Zuge der Projektumsetzung generierte, georeferenzierte Darstellungen bzw. räumliche/ geographische Daten sind in einem angemessenen, nicht ausufernden Umfang, außerdem standardisierten GIS-Datenformat (geojson-Format) vorzuhalten und dem Auftraggeber entsprechend zu übermitteln. In der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin kommt ganz überwiegend die Anwendung QGIS zum Einsatz. Die Daten sind hierfür entsprechend aufzubereiten und rechtzeitig zu Projektende als komplettes QGIS-Projekt, welches alle wesentlichen Datengrundlagen (Raster- und Vektordaten, nach Belieben als Layer zu- und abschaltbar + leerer Flächen-Geodatenatz mit Abgrenzungen und Attributen) für die Potenzialerschließung beinhaltet, zu übergeben. Der Zielmaßstab ist an der verbindlichen Bauleitplanung orientiert und liegt im Bereich von 1:1.000 und 1:5.000. Die Datenbereitstellung erfolgt in einem digital fortschreibbaren Entsiegelungsflächenverzeichnis (Datenbank) mit sämtlichen relevanten Metainformationen zu den verwendeten Datengrundlagen. An die Datenbereitstellung und Projekt-Portabilität sind folgende Vorgaben seitens des Auftraggebers geknüpft:

- Dateiformate im Ordner „daten/“:
 - Vektordaten: GeoJSON (*.geojson)
 - Rasterdaten: GeoTIFF (*.tif/ *.tiff)
- Styling im Ordner „styles/“:
 - QGIS-Layer-Styles (*.qml) für Vektor- und Rasterlayer
- QGIS-Projektdatei (.qgz):
 - Liegt im Hauptverzeichnis des Projektordners
- Anforderung an die Portabilität:
 - In den QGIS-Projekteigenschaften (Projekt → Eigenschaften → Allgemein) muss die Option „Pfade speichern“ zwingend auf „Relativ“ eingestellt sein
 - Ziel ist es, dass der gesamte Projektordner nach dem Entpacken auf jedem beliebigen PC ohne manuelle Pfadkorrekturen („Fehlender Layer“ sofort lauffähig ist
- Alle Geodaten sind im für M-V geltenden Koordinatensystem EPSG 25833 abzugeben

Übergabe der Datenbank:

- Format: PostgreSQL/ PostGIS (als SQL-Skript)
- Codelisten: Sämtliche Codelisten, Wertebereiche und Auswahltabellen müssen vollständig enthalten und verknüpft sein
- Komplexe Strukturen: Bei vielschichtigen oder komplexen DB-Strukturen sind vorab individuelle Absprachen mit dem Auftraggeber zu treffen

2.8 Projektbesprechungen und Präsentation

(LV-Position 6)

2.8.1 Laufende Abstimmungen mit dem Auftraggeber

(siehe LV, Nr. 6.1)

Über die gesamte Projektdauer sind enge und regelmäßige Abstimmungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber zwingend durchzuführen. Diese sind sowohl telefonisch, online (Möglichkeiten zu virtuellen Gesprächsräumen können zum Projektauftritt eruiert werden) und ggf. in Präsenz durchzuführen.

2.8.2 Besprechungstermine

(siehe LV, Nr. 6.2)

Die vor Ort stattfindenden Abstimmungstermine mit den relevanten Fachdiensten innerhalb der Landeshauptstadt Schwerin bzw. der einberufenen Steuerungsgruppe werden vom Fachdienst Umwelt organisiert, Einladungen zu den Terminen gehen ebenfalls von dieser Stelle aus. Der Turnus der Treffen ist zu Projektbeginn bzw. während des laufenden Projektes näher zu bestimmen. Die inhaltliche Vor- und Nachbereitung inklusive Protokollführung und -bereitstellung obliegt dem Auftragnehmer. Neben dem genannten 1. Projektauftrittstreffen sind drei weitere Termine mit folgenden Inhalten vorzuhalten:

- Termin 2: Vorstellung und Beratung erster Potenzialflächen
- Termin 3: Priorisierung der Potenzialflächen, Validierung
- Termin 4: Vorstellung der Projektergebnisse

Die Termine sind pauschal abzurechnen und beinhalten die inhaltliche Vor- und Nachbereitung inklusive Protokollführung und -bereitstellung. In diesem Rahmen anfallende Reise- und ggf. Übernachtungskosten werden vom Auftraggeber nicht übernommen.

2.9 Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

(LV-Position 7)

2.9.1 Öffentliche Informationsveranstaltungen

(siehe LV, Nr. 7.1)

Für die Information der Öffentlichkeit vor Ort sind insgesamt zwei Termine vorzusehen. Die in den Ausführungen präsentierten Inhalte und Ergebnisse des Projektes sind in allgemeinverständlicher Form abzufassen und zu erläutern. Termin

1 dient der Information zum geplanten Entsiegelungskataster und beinhaltet die Vorgehensweise und Ziele. Termin 2 dient der Vorstellung/ Präsentation der Endergebnisse sowie der Projektauswertung.

2.9.2 Unterstützung der Kommunalverwaltung bei der Information der Öffentlichkeit

(siehe LV, Nr. 7.2)

Für die Projektdauer ist der Auftraggeber bei der Kommunikation zum Projekt und der Information der Öffentlichkeit, sei es über die kommunale Homepage oder die der Landeshauptstadt zur Verfügung stehenden Kanäle (Presse, social media etc.) unbedingt zu unterstützen. Einzelheiten zu den inhaltlichen Zuarbeiten (v.a. Entwürfe zu Pressemitteilungen) und zur Vorgehensweise sind bei dem ersten Steuerungsgruppentreffen sowie im weiteren Projektverlauf näher zu definieren.

2.9.3 Auswertung von eingehenden Bürgervorschlägen

(siehe LV, Nr. 7.3)

Die erste Bürgerveranstaltung dient auch dazu, die Bürger*innen der Landeshauptstadt Schwerin zur Beteiligung an dem Projekt zu animieren, indem Flächenvorschläge eingebracht werden können. Der federführende Fachdienst Umwelt ist dabei in der Überprüfung hinsichtlich der technischen Machbarkeit und dem Aufwertungspotenzial zu unterstützen.

3. Zuwendungsverfahren

Das Projekt erhält eine Zuwendung aus dem Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (KfW 444, Modul D.1) aus Mitteln des Klima- und Transformationsfonds des Bundes. Die förderfähigen Sachkosten betragen insgesamt 80.000 € (brutto) und werden als 90-prozentige Förderung (72.000 € bei 8.000 € kommunalem Eigenanteil) von der KfW-Bank ausgereicht.

Die Bestimmungen des Programmmerkblattes „Merkblatt_6000005070_M_444 NKK - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ – Zuschuss Nr. 444“ Stand 02/26 einschließlich der Anlage „6000005071_M_444_Anlage_Mindestanforderungen NKK - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ – Zuschuss Nr. 444“ Stand 02/26 sind vom Auftragnehmer zwingend über die gesamte Vertragslaufzeit zu berücksichtigen.

Alle Leistungen, die für die Erstellung eines Entsiegelungskatasters für die Landeshauptstadt Schwerin erforderlich sind, sind aus der Leistungsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis dieses Vorhabens zu entnehmen. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur in deutscher Sprache verfügbar. Das Angebot sowie jeglicher Schriftverkehr/ jegliche Kommunikation mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache abzufassen. Das Konzept der Herangehensweise ist in einem Umfang von max. 15 Seiten einzureichen. Alle darüber hinaus gehenden Inhalte bzw. Umfänge können im Rahmen der Angebotsprüfung nicht berücksichtigt werden.

4. Ausschlusskriterien

Die Höhe des Angebotspreises fließt in die Bewertung der abgegebenen Angebote mit ein und ist hinsichtlich der Höchstbegrenzung ein weiteres Ausschlusskriterium. Sofern ein abgegebenes Preisangebot das unter Punkt 3 „Zuwendungsverfahren“ genannte Projektbudget von insgesamt 80.000,00 Euro brutto übersteigt, kann es folglich keine Berücksichtigung finden. Gleiches gilt für den Umfang und Inhalt der einzureichenden Konzepte der Herangehensweise, die Fachkenntnisse/ Erfahrungen des eingesetzten Projektteams und die Referenzen. Hierzu sei auf die Ausführungen unter Punkt 3. Zuwendungsverfahren sowie auf die Zuschlagskriterien (Mindestleistungspunktzahl) verwiesen.

5. Literatur

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) (2017): Erfassung von Entsiegelungspotenzialen in Nordrhein-Westfalen. LANUV-Arbeitsblatt 34

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) (2015): Leitfaden zur Erfassung von Brachflächen in Nordrhein-Westfalen. LANUV-Arbeitsblatt 26



Landeshauptstadt
Schwerin